Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 93 (1996)

Heft: 6

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

blemen, von Ausländerinnen und Ausländern sowie von Alleinerziehenden).

Die Studie gibt ferner einen Überblick über konkrete Verbesserungen der präventiven Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Armut (z. B. Verbesserung des interkantonalen Finanzausgleichs, Schaffung eines kantonalen Fonds für Umschulungen/Weiterbildungen, Clearing-Stelle für freiwillige Nachbarschaftshilfe, regionale Leitbilder zur Verbesserungen der kleinräumigen Hilfe). Porträtiert werden abschliessend 19 sozialtätige Institutionen im Kanton.

In einer Pressemitteilung betont das Bündner Sozialamt, auch wenn ihm die Studie gute Organisation und Effizienz attestiere, so würden doch weitere Verbesserungen angestrebt: Es gelte, das bestehende Angebot zu sichern und «dieses durch eine bessere Betreuung und gezielte neue Projekte zu koordinieren, zu vereinfachen und effizienter zu gestalten». *gem*

Neuerungen im Sozialwesen: Von RAV bis KVG

Thurgauische Konferenz für öffentliche Fürsorge (TKöF) tagte

«Das Fürsorgeamt soll ein Dienstleistungsbetrieb sein für Fürsorger, Sozialdienste und Behördemitglieder», erklärte die neue kantonale Fürsorgechefin Jutta Schertler an der Jahresversammlung der Thurgauischen Konferenz für öffentliche Fürsorge (TKöF) in Neukirch-Egnach. Kiga-Chef Peter Zumstein erklärte den Mechanismus der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (Rav), mit denen er die Arbeitslosenquote auf zwei Drittel senken will.

In Zukunft, so Jutta Schertler, werden vermehrt Aufgaben des Fürsorgeamtes in Arbeits- und Projektgruppen delegiert, wo auch Fachleute, Praktiker und Praktikerinnen mitarbeiten. Das Ressort «Sozialhilfe» steht neu unter der Leitung von Oliver Lind, das Ressort Heimwesen wird neu von Markus Mühlemann geführt und das Ressort Asylwesen untersteht Sebastian Spirig. Neu ist die betriebswirtschaftliche Stabsstelle von Ernst Gantenbein, der die Projekte leitet und den inneren Betrieb des Fürsorgeamtes durchleuchtet.

Das Handbuch Sozialhilfe, welches den Fürsorgerinnen und Fürsorgern im Alltag als Nachschlagewerk hilft, soll um die Kapitel «Heimfinanzierung» sowie «Krankenversicherungsgesetz» ergänzt werden. Da künftig in jedem Kanton ein Bedarfsnachweis für stationäre Einrichtungen von Erwachsenen verlangt werde, müssten auch im Thurgau die Nachfrage und das Angebot der Heime überprüft werden. Momentan werden keine Baubewilligungen für neue Heime sowie Erweiterungen vom Kanton bewilligt, weil bereits heute viele Behinderte aus anderen Kantonen im Thurgau leben.

Die drei RAV

Die Präsidentin der TKöF, Anneliese Zingg, bezeichnete im Jahresbericht den Rücktritt von Paul Holenstein als Chef der kantonalen Fürsorge sowie das neue Krankenversicherungsgesetz als Mark-

steine. Sorgen bereitet ihr die steigende Arbeitslosigkeit mit derzeit 3.3 Prozent im Thurgau. Für die Erwerbslosen führe der moderne Vita-Parcours vom Arbeitsamt zur Bar, über das Sozialamt zur Krankenkasse und schliesslich zur Invalidenversicherung. Anneliese Zingg forderte die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auf, weiterhin die Gratwanderung zwischen Anspruchsgesellschaft und wirklicher Bedrängnis zu begehen.

Ein zweites «neues» Gesicht ist für viele Thurgauer Sozialdienste der neue Chef des Kantonalen Amtes für Industrie und Arbeit (Kiga) Peter Zumstein. Er stellte die Umstrukturierung im Bereich der Arbeitslosenbetreuung vor. In Kreuzlingen, Amriswil und Frauenfeld werden die drei Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (Rav) eröffnet. Die Rechtsgrundlagen dafür liegen beim Bund (Arbeitslosengesetz AVIG und Arbeitsvermittlungsgesetz AVG) sowie beim Kanton (Gesetz über Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit ALG). Die drei Rav werden pro Zentrum rund 1000 bis 1200 Erwerbslose betreuen. «Die Rav wird zur Schnittstelle zwischen Erwerbslosen und Arbeitgeber», so Zumstein, denn die Rav-Angestellten arbeiten eng mit Unternehmungen zusammen, um Erwerbslose weiterzuvermitteln. Das Kiga wird durch die neuen Rav personell verdoppelt. Die drei Rav samt Kiga sind EDV-unterstützt, so wird beispielsweise der Lebenslauf jedes Erwerbslosen abrufbar sein. Erste Anlaufstelle ist nach wie vor das Arbeitsamt in der Gemeinde, wo sich Betroffene anmelden. Falls die Gemeinde keine Stelle zuweisen kann, gelangt die erwerbslose Person zur Rav, wo ihre Stärken und Schwächen auf dem Arbeitsmarkt noch innerhalb des ersten Monats abgeklärt werden. In der «Triage» wird versucht, den Erwerbslosen zu vermitteln. Bleibt dies erfolglos, wird mit den aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen versucht, seine Chancen zu verbessern. «Die Rav schaffen keine neuen Arbeitsplätze», sagte Zumstein. Mit den neuen Rav will Zumstein die heutige Arbeitslosenquote auf rund zwei Drittel senken. Laut Bund müssen die Kantone Beschäftigungsprogramme bis anfangs Jahr 1997 erstellen. Das Mindestangebot im Thurgau für rund ein Viertel der Erwerbslosen sieht vorerst Berufspraktika vor. «Die Rav sind keine Sozialrehabilitationsklinik, keine Schlichtungsstelle für Arbeitsprobleme, kein Gericht, kein Arbeitsplatzförderungsinstitut, kein Personalverleih und kein Schulinstitut», grenzte Zumstein ab. *ebi*

Aus der SKöF wird die SKOS

Die Mitgliederversammlung der SKöF hat am 9. Mai in Yverdon beschlossen, künftig auch private Sozialhilfeinstitutionen in den Verband aufzunehmen. Die entsprechende Statutenrevision mit Namensänderung wurde einstimmig gutgeheissen. Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF) heisst nun ab dem 1. Juli 1996 Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Wir werden über die Mitgliederversammlung in einer der nächsten Ausgaben ausführlich berichten.

cab